

Gemeinde Ellerau

Der Bürgermeister



An die
Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Norderstedt – Gemeinde Ellerau
- Geschäftsbuchhaltung -
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

| Absender/ Antragsteller: | |
|--------------------------|--|
| Name, Vorname: | |
| Str., Hausnr.: | |
| PLZ, Wohnort: | |
| Telefon/ Fax: | |
| E-Mail: | |
| Kassenzeichen: | |

Spielgerätesteuernmeldung (abweichende Besteuerung nach der Nettokasse)

für den Monat

Zur Besteuerung gem. § 6 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Ellerau über die Erhebung einer Spielgerätesteuern für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten.

Die Steuererklärung erfolgt bei den aufgeführten Geräten.
(Einzelnachweis ist erforderlich)

| Nettokasse in EUR (aus Summe aller aufgeführten Geräte) | Steuersatz 11 v. H. | Spielgerätesteuern in EUR |
|---|---------------------|---------------------------|
| | 11 % | |

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Gemeinde Ellerau erteilt wird.

| | |
|------------|------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift(en) |
|------------|------------------|

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 7 der Satzung der Gemeinde Ellerau über die Erhebung einer Spielgerätesteuern für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten in der jeweils gültigen Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung

die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Gemeinde Ellerau gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Spielgerätesteuern kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Ellerau – Fachbereich Geschäftsbuchhaltung -, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt einzureichen.

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 20. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Norderstedt – Gemeinde Ellerau eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 20. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe Ihres Kassenzweckens an die Gemeindekasse Ellerau.

Die Gemeindekasse Ellerau unterhält folgende Konten:

| Kreditinstitut | Kontonummer | Bankleitzahl | IBAN |
|-----------------------|-------------|--------------|-----------------------------|
| VB Pinneberg-Elmshorn | 54 000 400 | 221 914 05 | DE18 2219 1405 0054 0004 00 |
| Sparkasse Südholstein | 83 55 55 4 | 230 510 30 | DE55 2305 1030 0008 3555 54 |

